

Bluewin News 11.10.2007

Alle Tauchlehrer sollten diese Meldung gut lesen. Auch wenn das Gesetz, so hört man, nur für "professionelle" Anbieter gelten soll (hier ist damit gemeint, Personen, die von der betreffenden Aktivität leben).

Es kommt dann vor allem auf die Ausführungsbestimmungen in der nachgeordneten Verordnung an. Man darf gespannt sein.

SCHWEIZ

16:48 11.10.2007, aktualisiert um 16:54

Wallis gibt sich als erster Kanton ein Gesetz über Risikosportarten



Suchaktion nach Unfall (Archiv)

[Bild: Keystone]

Der Kanton Wallis gibt sich als erster Schweizer Kanton ein Gesetz über so genannte Risikosportarten. Der Grosse Rat hiess das Gesetz nach einer langen Debatte in zweiter Lesung mit 97 zu 17 Stimmen gut.

[sda] - Der Grosse Rat debattierte ausführlich über den Geltungsbereich des neuen Gesetzes und den Begriff "Risiko". Schliesslich einigte er sich auf einen vom Oberwalliser CVP-Vertreter Marcel Mangisch eingebrachten Vorschlag: Wer Aktivitäten auf einem als risikolos anerkannten Parcours anbietet, fällt nicht unter das Gesetz.

Dies lässt namentlich Hoteliers freie Hand, die ihren Gästen geführte Wandertouren auf gesicherten Wegen anbieten wollen. Die Touren können auch durchgeführt werden, wenn sie nicht von extra dafür geschulten Personen begleitet werden.

Dagegen gilt das Gesetz für kommerzielle Organisatoren von Sportangeboten, die für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erhöhtem Risiko verbunden sind. Namentlich müssen Tourenbegleiter und Führer in Sachen Ausbildung und Versicherungsschutz bestimmte Anforderungen erfüllen.

Betroffen sind etwa Bergführer und Begleiter von Touren in den Bergen, Schneesport-Instruktoren, Höhlenführer, Führer auf Wasserfahrten, **Tauch-Instruktoren** sowie Instruktoren für Flüge und Absprünge.

Dass eine landesweite Regelung für Risikosportarten kommt, ist zurzeit nicht auszuschliessen. Der Nationalrat beschloss im Juni, einer entsprechenden Initiative des ehemaligen Walliser CVP-Nationalrates Jean-Michel Cina Folge zu geben. Vergeblich mahnte eine Minderheit, die geltenden Gesetze reichten aus.

Cina reichte seinen Vorstoss im Jahr 2000 ein. Anlass dazu war unter anderem das Canyoning-Unglück von 1999 im Saxetbach im Berner Oberland, bei dem 21 Menschen ums Leben kamen. Ein Gesetzesentwurf stiess in der Vernehmlassung auf wenig Begeisterung. Der Bundesrat lehnte die Vorlage mit Verweis auf die bestehenden Gesetze ab.